

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Im Erfurter Stadtrat  
Herrn Perdelwitz  
99084 Erfurt

## Drucksache 1333/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; OB-Stichwahl; öffentlich

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage zur Stichwahl des Oberbürgermeisters und des Versandes von Briefwahlunterlagen beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Wie war die Briefwahl zur OB-Stichwahl organisiert? Wurden die Briefwählerinnen aus dem ersten Wahlgang automatisch auch zur Stichwahl als Briefwählerinnen registriert?**

Grundsätzlich wird die Abwicklung der Erteilung von Wahlscheinen nach den rechtlichen Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlrechts organisiert. Wählerinnen und Wähler haben hierzu einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines zu beantragen. Dies kann zum Beispiel per rückseitigem Wahlscheinantrag auf der Wahlbenachrichtigung, über den Online-Wahlscheinantrag, per E-Mail oder auch persönlich im Briefwahlbüro erfolgen. Die Beantragung erfolgt für die Hauptwahl, es besteht jedoch auch die Möglichkeit gleichzeitig für eine eventuelle Stichwahl die Briefwahlunterlagen mit zu beantragen. Für die Hauptwahl wurden die Briefwahlunterlagen versendet bzw. ausgegeben. Für die Stichwahl erfolgte ein entsprechender Vermerk im Wahlscheinverfahren. Im Briefwahlbüro wurden die Wählerinnen und Wähler auch auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses der Hauptwahl durch den Wahlausschuss (30.05.2024) sowie der Festlegung dass eine Stichwahl stattfindet, erfolgte automatisch der Druck und Versand der Wahlscheine für die Wahlberechtigten, welche bereits bei der Hauptwahl die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl mit beantragt hatten. Am Freitag, den 31.05.2024, wurden somit ca. 27.760 Briefwahlunterlagen in den Versand gegeben. Die Wählerinnen und Wähler, welche für die Stichwahl noch keine Briefwahlunterlagen beantragt hatten, konnten ins Wahllokal gehen oder erneut Briefwahl für die Stichwahl beantragen. Über entsprechende Pressemitteilung wurde auf den Ablauf der Briefwahl hingewiesen. Anmerkend ist jedoch auch zu vermelden, dass einige Wählerinnen und Wähler sich vor der Stichwahl über die Abläufe der Briefwahl im

Seite 1 von 2

Briefwahlbüro erkundigt haben und mitunter auch nicht mehr wussten, ob sie die Stichwahl bereits beantragt oder nicht beantragt haben. Das Briefwahlbüro hat hierbei entsprechende Auskünfte erteilt.

**2. Von wie vielen Vorkommnissen der Abweisung von Briefwählerinnen des ersten Wahlganges hat die Stadtverwaltung Kenntnis?**

Von insgesamt ca. 31.260 zur Stichwahlwahl ausgestellten Wahlscheinen wurden nach Kenntnis der Stadtverwaltung Erfurt neun Personen in Wahllokalen abgewiesen, da sie für die Briefwahl vermerkt waren. Diese wurden in die Warsbergstraße ins Briefwahlbüro zu Klärung geschickt. Zwei davon wollten die Briefwahlunterlagen direkt im Wahllokal abgeben und wurden ebenfalls zum Rathaus bzw. in die Warsbergstraße geschickt. 22 Fälle mussten zudem über das Briefwahlbüro geklärt werden, da die Briefwahlunterlagen trotz Beantragung und Versand durch das Briefwahlbüro nicht ankamen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn